

17593/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18207/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.245.118

Wien, 15.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18207/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut vorgestellt** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wie wird sichergestellt, dass die kea effektiv und transparent arbeitet, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut?*
- *Angesichts der begrenzten Mittel, wie wird die kea in der Lage sein, die komplexe Aufgabe der Bekämpfung von Energiearmut angemessen anzugehen und gleichzeitig eine breite Vernetzung und Koordination sicherzustellen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass die kea nicht nur strategische Überlegungen anstellt, sondern auch tatsächliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von energiearmen Haushalten hat?*
- *Inwiefern werden die Länder, die Energiewirtschaft und die Sozialpartner aktiv in die Arbeit der kea eingebunden, um sicherzustellen, dass sie angemessen berücksichtigt wird?*

- *Wie wird die kea sicherstellen, dass die Förderprogramme zur Unterstützung ärmere Haushalte tatsächlich wirksam sind und diesen einen einfacheren Zugang zu Unterstützungsleistungen bieten, wie beispielsweise dem Wohn- und Energieschirm?*
- *In Anbetracht der komplexen Bekämpfung von Energiearmut, wie wird die kea sicherstellen, dass alle relevanten Akteure effektiv zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen?*

Zu den Fragen 1 bis 6:

Im Energieeffizienzgesetz (EEffG) ist die Errichtung einer Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut vorgesehen. Die Führung der Geschäfte der Koordinierungsstelle erfolgt im Rahmen einer Geschäftsstelle durch den Klima- und Energiefonds. Für die Erfüllung der Aufgaben der Koordinierungsstelle werden der Geschäftsstelle bis zum Jahr 2030 1 Million Euro pro Kalenderjahr aus der Untergliederung 43 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereitgestellt.

Daraus und aus § 81 Energieeffizienzgesetz ist ersichtlich, dass die Vollziehung betreffend die Koordinierungsstelle bei der **Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie** liegt. Fragen zur Arbeitsweise der Koordinierungsstelle wären daher bitte an die dafür zuständige Bundesministerin, die auch den Vorsitz führt, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

